

## **Botschaft**

### **zum Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines Nachtragskredits für die Subventionierung der Betriebskosten der Institutionen für erwachsene behinderte Personen**

---

*Der Staatsrat des Kantons Wallis*

*an den*

*Grossen Rat*

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir haben die Ehre, Ihnen mit der vorliegenden Botschaft den Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines Nachtragskredits für Subventionierung der Betriebskosten der Institutionen für erwachsene behinderte Personen zu unterbreiten.

#### **1. Einleitung: November- und Dezembersession 2003 des Grossen Rates**

Während der Sitzung des Grossen Rates vom 6. November 2003<sup>1</sup> haben verschiedene Fraktionen die Gewährung eines Nachtragskredits von 2 bis 4 Millionen Franken vorgeschlagen, um den Ausfall der Bundessubventionen auszugleichen. Da von Seiten des Bundesamtes für Sozialversicherung die genauen Zahlen betreffend die Subventionskürzungen für jede einzelne Institution noch nicht bekannt waren, schlug der Vorsteher des Departements für Gesundheit, Sozialwesen und Energie vor, die Anträge für einen Nachtragskredit zurückzuziehen und ein entsprechendes Gesuch einzureichen, sobald genauere Angaben vorhanden seien.

Dieser Vorschlag ist vom Departementsvorsteher während der Sitzung vom 4. Dezember 2003<sup>2</sup> nochmals bekräftigt worden.

#### **2. Bedingungen für die Subventionierung von Institutionen für behinderte Personen**

Das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie subventioniert auf der Grundlage des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen vom 31. Januar 1991 (SGS 850.6) die Betriebskosten von Institutionen für erwachsene behinderte Personen.

Die gewährten Subventionen entsprechen 80 % des Restdefizits der Institutionen nach Abzug der Subvention des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV).

---

<sup>1</sup> Memorial des Grossen Rates, Novembersession 2003, S. 138-140

<sup>2</sup> Memorial des Grossen Rates, Dezembersession 2003, S. 142 und 144

Die subventionierten Institutionen sind alle durch einen Vertrag an das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE) gebunden und in die kantonale Bedarfsplanung integriert.

### 3. Budget 2004 für die Subventionierung der Betriebskosten von Institutionen für erwachsene behinderte Personen

Die Subventionen an die Betriebskosten von Institutionen für Behinderte und die Finanzierung der Unterbringungen von Wallisern ausserhalb des Kantons sind unter der Rubrik 5030.365 (private Institutionen) und 5030.363 für La Castalie (eigene Einrichtungen) des Budgets ausgewiesen.

#### 3.1 Subventionierung der Walliser Institutionen

Das Budget 2004 wurde auf der Grundlage des folgenden Verfahrens erstellt:

1. *Das Budget für die einzelnen Institutionen wurde mit der Koordinationsstelle für Betagte und Behinderte ausgehandelt:*

Das Gesamtdefizit der Institutionen gemäss eingereichten Budgets belief sich auf Fr. 11'121'013.--. Nach den Verhandlungen mit den Institutionen wurde dieser Betrag auf Fr. 9'957'092.-- gesenkt (Reduktion von Fr. 1'163'921.--). Im Budget 2004 der Koordinationsstelle für Betagte und Behinderte wurde unter der Rubrik 5030.365 schliesslich ein Betrag von Fr. 9'749'994.-- vorgesehen.

2. *Das jeweils anerkannte Defizit ist jeder einzelnen Institution mittels eines Beschlusses des Departementsvorstehers mitgeteilt worden.*

Diese Beschlüsse erwähnen das für jede Institution anerkannte Defizit auf der Grundlage eines ausgehandelten Budgets, wobei der Beitrag des BSV nach bisheriger Praxis berechnet worden ist, d.h. ohne Berücksichtigung der angekündigten Sparmassnahmen des Bundes.

Die detaillierten Angaben für jede Institution sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

#### **Rubrik 5030.365 / Budget 2004**

#### **Betriebsbeiträge an Institutionen für behinderte Personen**

| Private Institutionen                           |           | Anerkanntes Defizit<br>Budget 2004 | Beiträge für<br>2004 |
|---|-----------|------------------------------------|----------------------|
| ASA Valais                                      | Verein    | 242'520                            | 194'016              |
|   | Pension   | 72'966                             | 58'373               |
|   | Total ASA | 315'486                            | 252'389              |
| EMERA: Beherbergung und Beschäftigung           |           | 850'000                            | 680'000              |
| EMERA: Sozialberatung                           |           | 1'592'600                          | 1'592'600            |
| EMERA: Saldo (Art. 32 GEBP)                     |           |                                    | 65'000               |
| Total EMERA                                     |           | 2'442'600                          | 2'337'600            |
| FRSA  |           | 40'000                             | 32'000               |
| Ass. Valais de Cœur, Siders und Sitten          |           | 871'986                            | 697'589              |
| FOVAHM  |           | 0                                  | 0                    |
| Fondation Foyers-Ateliers St-Hubert             |           | 426'000                            | 340'800              |
| Oberw. Verein zur Förderung geistig Behinderter |           | 259'300                            | 207'440              |
| Stiftung Atelier Manus                          |           | 156'000                            | 124'800              |

|  |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
| Stiftung Fux Campagna  | 163'800          | 131'040          |
| St. Josefsheim Susten  | 242'000          | 193'600          |
| Verein Blindenwerkstätte                                       | 52'000           | 41'600           |
| Association La Miolaine  | 300'000          | 240'000          |
| Fondation Le Chalet  | 241'900          | 193'520          |
| <b>Zwischentotal</b>   | <b>5'511'072</b> | <b>4'792'378</b> |
| FVAT: Foyer Rives-du-Rhône                                     | 531'164          | 424'931          |
| FVAT: Foyer F.-X. Bagnoud                                      | 459'848          | 367'878          |
| FVAT: Villa Flora  | 1'180'843        | 944'674          |
| FVAT: Via Gampel   | 1'020'165        | 816'132          |
| FVAT Saldo 2003 et 2004  |                  | 1'150'000        |
| Total FVAT   | 3'192'020        | 3'703'616        |
| Ausserkantonale Platzierungen                                  | 1'254'000        | 1'254'000        |
| <b>Total</b>   | <b>9'957'092</b> | <b>9'749'994</b> |
| <i>Rubr. 5030.363 Betriebsbeiträge an eigene Einrichtungen</i> |                  |                  |
| La Castalie (Erwachsenenbereich)                               | 875'000          | 700'000          |

Einige der oben aufgeführten Institutionen sind von den Sparmassnahmen des BSV nicht betroffen, da sich diese Massnahmen nur auf die Heime und Werkstätten für erwachsene behinderte Personen beziehen. Es handelt sich um folgende Institutionen:

- ASA Valais: dieser Verein bietet Leistungen in den Bereichen Bildung und Freizeit an Fr. 252'389.--
  - Sozialberatung EMERA Fr. 1'592'600.--
  - Heime der LVT/FVAT: diese Institutionen wurden vom BSV auf der gleichen Grundlage wie die Institutionen für behinderte Personen subventioniert. Seit 2003 sind sie von der Subventionierung ganz ausgeschlossen<sup>3</sup> Fr. 3'703'616.--
- TOTAL Fr. 5'548'605.--**

## 4. Reduzierung der Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung

### 4.1 Auswirkungen der Entlastungsmassnahmen 2003 des Bundes auf die Institutionen

Im Juni 2003 hat das eidgenössische Parlament ein Sparmassnahmenpaket angenommen, welches Einsparungen von rund 3 Milliarden vorsieht.

Dieses Sparpaket hat direkte Auswirkungen im Bereich der kollektiven Leistungen der Invalidenversicherung, insbesondere was die Betriebsbeiträge betrifft, die vom BSV den Institutionen für erwachsene behinderte Personen gewährt werden.

In seinem Rundschreiben Nr. 2/03 vom Juli 2003 kündigt das BSV an, dass 218 Millionen Versicherungsgelder einzusparen sind. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) abgeändert worden. Artikel 106<sup>bis</sup> IVV ist wie folgt formuliert:

<sup>3</sup> Diese Situation bewog den Grosse Rat für das Budget 2003 einen Nachtragskredit von Fr. 2'230'000.-- zu gewähren, um die Finanzierung der Institutionen der LVT/FVAT sicherzustellen (Beschluss vom 8. Mai 2003).

„<sup>1</sup>Der Betriebsbeitrag an eine Institution entspricht (...) höchstens dem für das Betriebsjahr 2000 bezahlten Betriebsbeitrag zuzüglich eines Teuerungszuschlags und eines allfälligen Zuschlags nach Absatz 2. Die für vergleichbare Institutionen festgelegte Beitragslimite nach Absatz 3 darf dabei nicht überschritten werden.

<sup>2</sup>Das Bundesamt kann Institutionen einen Platzzuschlag oder einen Betreuungszuschlag gewähren. Der Platzzuschlag wird für neue Plätze ausgerichtet, sofern deren Bedarf aufgrund der Bedarfsplanung nach Artikel 106 Absatz 4 nachgewiesen ist. Der Betreuungszuschlag wird an Institutionen ausgerichtet, die ihre Leistung zweckmässig und wirtschaftlich erbringen und Invalide betreuen, deren Gesundheitszustand sich seit dem Jahr 2000 nachweislich so verändert hat, dass diese eine erheblich intensivere Betreuung benötigen. Das Departement erlässt die nötigen Vollzugsbestimmungen.“

In den Übergangsbestimmungen zur Änderung der IVV ist festgehalten:

„<sup>1</sup>Der Teuerungszuschlag gegenüber dem Jahr 2000 beträgt für das Jahr 2004 maximal 3 Prozent, für das Jahr 2005 maximal 4,5 Prozent und für das Jahr 2006 maximal 6 Prozent.“

Die Anwendungsmodalitäten dieser Regelungen sind in den Rundschreiben des BSV 4/03, 5/03, 6/03 und 7/03 festgehalten. Auf dieser Basis konnten die finanziellen Auswirkungen für die Walliser Institutionen berechnet werden.

#### 4.2 Berechnung der Auswirkungen der Massnahmen des BSV auf die Walliser Institutionen

Die finanziellen Auswirkungen für die Institutionen wurden wie folgt berechnet: Im Rahmen des Budget 2004 wurden die BSV-Beiträge, berechnet gemäss bisheriger Praxis den BSV-Beiträgen nach neuem Berechnungsmodus gegenübergestellt. Die Differenz zwischen den beiden Beträgen entspricht der geschätzten Subventionseinbusse des BSV.

Trotz des neuen Berechnungsmodells des BSV behalten gewisse Institutionen das Subventionsniveau der früheren Jahre. Es handelt sich um Institutionen, die mit dem BSV für das Jahr 2004 einen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, oder um Institutionen, die seit 2000 eine starke Entwicklung zu verzeichnen haben und deshalb Platz- und/oder Betreuungszuschläge erhalten.

Diese Tatsache wird sich jedoch nicht unbedingt im Jahr 2005 wiederholen, da die Leistungsverträge mit dem BSV neu auszuhandeln sind und, falls keine wichtigen Veränderungen in der Institution stattfinden, der Betriebsbeitrag gegenüber 2004 nur um 1,5% erhöht wird.

|                              | Vom DGSE<br>anerkanntes<br>Defizit gemäss<br>Budget 2004 | Geschätzte<br>Subventions-<br>einbusse des<br>BSV | Neues ge-<br>schätztes Defi-<br>zit 2004 | Saldo nach Kantonsbeitrag<br>(20% des Defizits) |  |  |
|------------------------------|--|---|--|---|--|--|
|                              |  |   |  | Saldo<br>(20%)                                  | Anteil, den die<br>Institution<br>selber<br>übernehmen<br>kann | Anteil, den<br>die Institu-<br>tion nicht<br>finanzieren<br>kann |
| Emera (Heime + Werkstätten)  | 850'000  | 1'039'400   | 1'889'400                                | 377'880   | 105'000  | 272'880*   |
| St. Josef                    | 242'000  | 537'320   | 779'320                                  | 155'864   | 80'000   | 75'864   |
| OVFGB (Heime + Werkst.)      | 254'400  | 516'876   | 771'276                                  | 154'255   | 100'000  | 54'255   |
| Valais de Cœur (Sion+Sierre) | 871'986  | 356'120   | 1'228'106                                | 245'621   | 100'000  | 145'621  |
| La Miolaine                  | 300'000  | 2'924   | 302'924                                  | 60'585  | 60'585   | 0  |

|                              |                  |                  |                  |                  |                |                |
|------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|
| FRSA (Marmettes)             | 40'000           |                  | 40'000           | 32'000           | 32'000         | 0              |
| St. Hubert (Heime + Werkst.) | 426'000          |                  | 426'000          | 85'200           | 85'200         | 0              |
| Fux Campagna                 | 163'800          |                  | 163'800          | 32'760           | 32'760         | 0              |
| Le Chalet                    | 241'900          |                  | 241'900          | 48'380           | 48'380         | 0              |
| FOVAHM (Heime + Werkst.)     | 0                |                  | 0                | 0                | 0              | 0              |
| Atelier Manus                | 156'000          |                  | 156'000          | 31'200           | 31'200         | 0              |
| La Castalie                  | 875'000          |                  | 875'000          | 175'000          | 175'000        | 0              |
| <b>Total</b>                 | <b>4'421'086</b> | <b>2'452'641</b> | <b>6'873'727</b> | <b>1'398'745</b> | <b>850'125</b> | <b>548'620</b> |

\* von diesem Betrag sind Fr. 65'000 schon im Budget 2004 vorgesehen

Die Subventionseinbusse des BSV bewirkt eine Erhöhung des Gesamtdefizits der Institutionen von Fr. 2'452'641.--. Dieser Betrag wird im Prinzip zu 80% durch das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie subventioniert (Artikel 32 Absatz 3 des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen).

**Der Betrag zu Lasten des Kantons entspricht somit 80% von Fr. 2'452'641.--, d.h. Fr. 1'962'113.--.**

Die restlichen 20% gehen zu Lasten der Institutionen, die diese Beträge normalerweise mit Eigenmitteln (Spenden usw.) ihres Vereins oder ihrer Stiftung decken können. Eine Erhöhung des Defizits bewirkt ebenfalls eine Zunahme des Anteils dieser 20%, die die finanziellen Möglichkeiten der von den Subventionsverlusten direkt betroffenen Institutionen übersteigen.

**Bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen, bedingt durch die beschlossenen Massnahmen des BSV, muss somit ein Betrag von Fr. 483'620.-- (548'620-65'000) zum Kantonsbeitrag hinzugefügt werden.**

Für den Kanton sieht die Situation deshalb wie folgt aus:

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Kantonsbeitrag (Deckung von 80% des anerkannten Defizits) | Fr. 1'962'113.--        |
| Zusätzlich zu übernehmender Betrag                        | <u>Fr. 483'620.--</u>   |
| <b>Total</b>  | <b>Fr. 2'445'733.--</b> |

## 5. Massnahmen zur Kostenstabilisierung

Die Übernahme des Fehlbetrags von ungefähr 2,5 Millionen Franken durch den Staat würde nur eine kurzfristige Lösung darstellen. Die Subventionen des BSV werden in den Jahren 2005 und 2006 lediglich um 1,5% pro Jahr zunehmen, während die Kosten der Institutionen zwischen 1999 und 2002 eine Zunahme zwischen 3,8% und 5,9% verzeichneten:

| Jahr | Gesamtkosten der Institutionen | Zunahme in Franken | Zunahme in % |
|------|--------------------------------|--------------------|--------------|
| 1999 | 62'370'914                     |                    |              |
| 2000 | 66'038'457                     | 3'667'544          | 5.9%         |
| 2001 | 68'512'058                     | 2'473'601          | 3.8%         |
| 2002 | 71'672'443                     | 3'160'385          | 4.6%         |

Ohne Stabilisierungsmassnahmen werden die Kosten zwischen 2003 und 2006 um ca. 3,8% pro Jahr zunehmen. Die Differenz zwischen diesen 3,8% und der Erhöhung der BSV-Subventionen von

1,5%, d.h. 2,3%, entspricht einer direkten Zunahme des Defizits der Institutionen von 1,7 Millionen Franken pro Jahr.

Unabhängig vom Nachtragskredit, der gewährt wird, sind deshalb Sparmassnahmen bei den Institutionen unerlässlich.

Das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie hat beschlossen, in Zusammenarbeit mit den Institutionen eine Reihe von Vorschlägen mit folgender Zielsetzung auszuarbeiten:

- a) Realisierung von Sparmassnahmen und Kostenstabilisierung in den Institutionen
- b) Entwicklung von neuen Leistungsangeboten als Antwort auf die zunehmenden Bedürfnisse im Bereich der Beherbergung und Beschäftigung von behinderten Personen

Konkret wurden die nachstehenden Massnahmen vorgeschlagen:

#### **a) Ausnützen von Synergien zwischen den Institutionen**

##### ***Betreuung zu Hause***

Da die Bedingungen des BSV in Bezug auf die Planung und Finanzierung neuer Plätze zunehmend schwieriger werden, könnten die Institutionen die Betreuung zu Hause unterstützen. Dies käme dem Wunsch vieler behinderten Personen entgegen, die solange als möglich daheim bleiben möchten.

Die Institutionen könnten für die Kategorie von Behinderten, die sie in der Regel aufnehmen, Unterstützung in logistischer und betreuender Hinsicht im offenen Milieu anbieten.

Die Finanzierung dieser Leistungen ist über verschiedene Kanäle möglich:

- Ergänzungsleistungen
- Finanzielle Hilfe der Dienststelle für Sozialwesen für die Betreuung und Pflege zu Hause
- Sozialhilfe

##### ***Coaching von Betrieben***

Im Bereich der Werkstätten gibt es ebenfalls finanzielle Schwierigkeiten und Probleme bei der Bedarfsplanung.

Für behinderte Personen mit einer gewissen Autonomie, könnten Arbeitsplätze in Privatbetrieben mit einer von einer Institution gewährleisteten Betreuung geschaffen werden.

Diese Idee wird bei den Betrieben sicher auf einige Widerstände stossen, sie entspricht jedoch einem wirklichen Bedürfnis und dem Wunsch von immer mehr behinderten Personen und ihren Familien.

##### ***Zusammenlegung von Mitteln***

Heute arbeitet jede Institution in all ihren Bereichen autonom. Gewisse Aufgaben, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Betreuung der behinderten Personen stehen, könnten an bestimmte Institutionen delegiert werden.

In Frage kämen folgende Bereiche:

- Buchhaltung, Verwaltung der Löhne
- Telefonzentrale
- Einkäufe (Nahrung, Putzmaterial, Heizöl usw.)
- Wäscherei
- Unterhaltsverträge (Lift, Informatik, Heizung usw.)
- Informatik (Anschaffung von Hardware und Software)
- Transport
- Versicherungspool (Erwerbsausfall usw.)
- Qualitätsmanagement

### **b) Reorganisationsvorschläge und institutionsinterne Sparmassnahmen**

Der wichtigste Bereich, in dem Einsparungen erzielt werden können, betrifft die Personalkosten (70 bis 80% des Budgets).

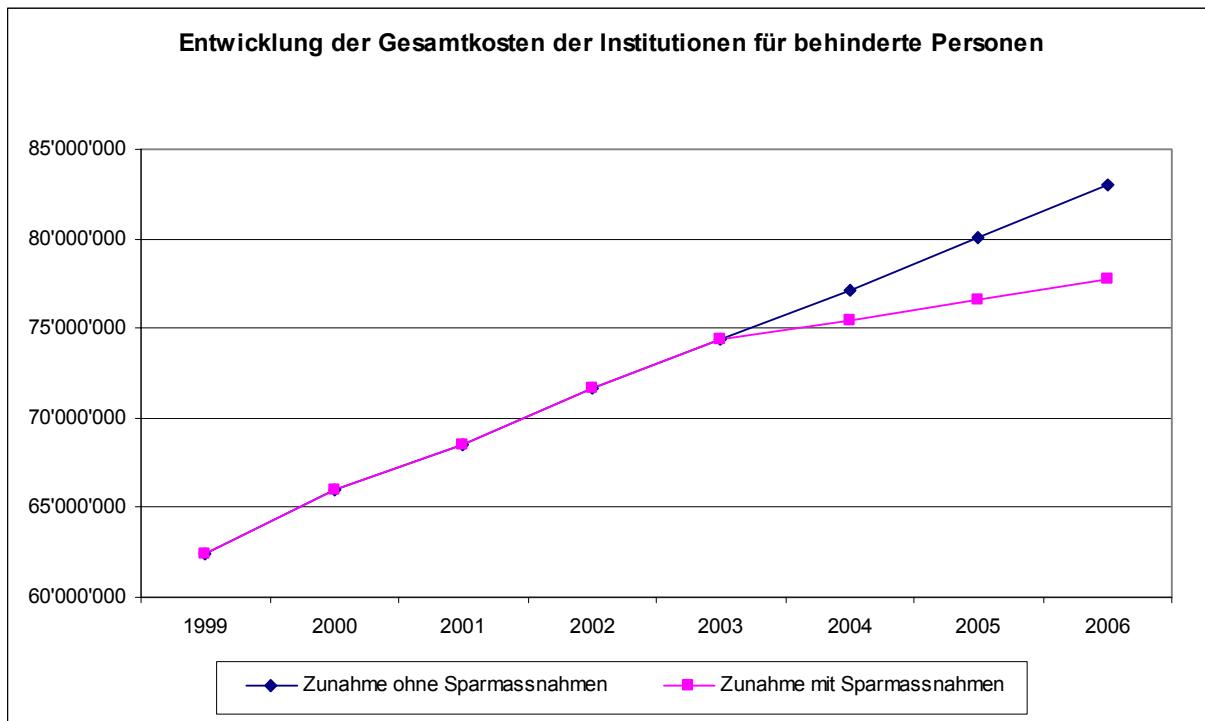
Hier könnten folgende Massnahmen ins Auge gefasst werden:

- Reduzierung des Betreuungsschlüssels
- Anpassung des Verhältnisses zwischen ausgebildetem und nicht ausgebildetem Personal: Dieses Verhältnis kann beeinflusst werden, nicht nur indem man die Anzahl Personen mit einem Diplom einer anerkannten Schule verringert, sondern auch indem man die Aufgaben anders verteilt und die Organisation der Institution anpasst (z.B. für die Nachtwachen nicht diplomierte Sozialpädagogen einsetzen).
- Anpassung der Lohnskala, der Jahreszulagen und der Ferien (Anpassung des Gesamtarbeitsvertrags AVALTES-AVIEA)

Die Walliser Institutionen haben für 2004 oder für das Budget 2005 schon gewisse Massnahmen, die in diese Richtung gehen, getroffen.

**Was die Lohnpolitik anbetrifft, wünscht der Staatsrat, dass hier die Massnahmen von den Institutionen in koordinierter Weise vorgenommen werden. In diesem Bereich ist es nicht wünschenswert, dass man die Regeln des freien Marktes spielen lässt, was sonst dazu führen würde, dass die Institutionen, die sich in einer heiklen finanziellen Lage befinden, als erste ihre Lohnpolitik anpassen müssten. Die unterschiedlichen Lohnsysteme hätten in den betroffenen Institutionen erhebliche Rekrutierungsschwierigkeiten zur Folge.**

Das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie wird durch seine Dienststelle für Sozialwesen die vorgeschlagenen Massnahmen noch verfeinern und sie in Zusammenarbeit mit den Institutionen umsetzen. Die Massnahmen werden sich ab 2005 auswirken. Das Ziel ist, die Kostenzunahme auf 1,5% pro Jahr zu begrenzen, was der Zunahme der BSV-Subventionen entspricht.



## 6. Gesuch um einen Nachtragskredit

Wir stellen den Antrag für die Gewährung eines Nachtragskredits von **Fr. 2'250'000.--** zur Sicherstellung der Finanzierung der Betriebskosten der Institutionen für erwachsene behinderte Personen, nachdem das BSV seine Subventionspraxis geändert hat.

Dieser Betrag erlaubt es, den Kantonsanteil der ausfallenden BSV-Beiträge sowie einen Teil des von den Institutionen zu tragenden Restdefizits zu übernehmen:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Kantonsanteil der ausfallenden BSV-Subventionen        | Fr. 1'962'113.--        |
| (80% von 2'452'641)                                    |                         |
| teilweise Übernahme des Restdefizits der Institutionen | Fr. 287'887.--          |
| <b>Nachtragskredit</b>                                 | <b>Fr. 2'250'000.--</b> |

Der für 2004 vom Kanton zu übernehmende Betrag beläuft sich eigentlich auf Fr. 2'445'733 (vgl. Punkt 3.2). Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem beantragten Nachtragskredit, d.h. Fr. 195'733, ist von den Institutionen zu übernehmen oder mit ersten Sparmassnahmen zu kompensieren.

Der Nachtragskredit stellt die Finanzierung für das Jahr 2004 sicher. Ab 2005 sollten die Massnahmen zur Kostenstabilisierung es erlauben, die Kostensteigerung auf die Zunahme der BSV-Subventionen, d.h. auf 1.5%, zu begrenzen.

Die Einsparungen, die realisiert werden müssen, machen rund 1,7 Millionen Franken aus. Sie entsprechen der Differenz zwischen der üblichen Kostensteigerung von 3,8% (2,7 Mio.) und der Zunahme der BSV-Beiträge von 1,5% (1 Mio.).

Der Nachtragskredit von Fr. 2'250'000.-- geht zu 2/3 zu Lasten des Kantons und zu 1/3 zu Lasten der Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl (Artikel 35 des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen vom 31. Januar 1991).

## **4. Schlussfolgerung**

### ***7.1 Notwendigkeit***

Da das BSV seine Subventionspraxis geändert hat, ist dieser Nachtragskredit notwendig, damit sich der Kanton weiterhin an den Kosten der Institutionen für erwachsene behinderte Personen gemäss Artikel 32 des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen beteiligen kann.

Ohne diesen Nachtragskredit müsste der Kanton seine Beteiligung unter 80% des anerkannten Defizits senken, was mehrere Institutionen in die Situation der Zahlungsunfähigkeit bringen würde.

### ***7.2 Dringlichkeit***

Es ist unbedingt notwendig, dass der Nachtragskredit im Jahr 2004 gewährt werden kann, denn die Subventionskürzungen zeigen ihre Wirkung schon in diesem Jahr. Für die Institutionen ist es wichtig, die Haltung des Kantons in Bezug auf die Gewährung von Betriebsbeiträge so rasch als möglich zu kennen, damit sie die entsprechenden Reorganisations- und Sparmassnahmen für die nächsten Jahre einleiten können.

### ***7.3 Unvorhersehbarkeit***

Die Auswirkungen der Entlastungsmassnahmen des Bundes sind erst seit Ende 2003 bekannt und die konkreten Zahlen sind den einzelnen Institutionen erst im Verlauf des ersten Semesters dieses Jahres bekannt gegeben worden.

Die Frage der Finanzierung der Behinderteninstitutionen ist vom Grossen Rat schon in der Novembersession 2003 im Rahmen der Diskussion des Budgets 2004 zur Sprache gekommen. Verschiedene Fraktionen haben dabei die Gewährung eines Nachtragskredits beantragt. Auf Vorschlag des Vorstehers des Departements für Gesundheit, Sozialwesen und Energie ist jedoch beschlossen worden, auf dieses Geschäft im Jahr 2004 zurückzukommen, wenn genauere Zahlen in Bezug auf den benötigten Nachtragskredit vorhanden seien.

## **8. Schlussbemerkungen**

Wir hoffen, dass der Grosse Rat dem Antrag auf einen Nachtragskredit, den wir ihm mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten, stattgeben wird und benützen die Gelegenheit, um Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung zu erneuern und Sie, samt uns, dem Machtschutze Gottes zu empfehlen.

Sitten, den 9. Juni 2004

Der Präsident des Staatsrats: Jean-René Fournier

Der Staatskanzler: Henri v. Roten